



Kinderschutzkonzept

Beschluss Gesamtkonferenz: 01.06.2026 | Beschluss Schulkonferenz: 29.06.2026

Gültig ab: 30.06.2026

Leitbild

In unserer Schule ist die Vermittlung der Kinderrechte ein zentrales Thema. Deshalb wird Schüler:innen in allen Jahrgangsstufen Wissen über Kinderrechte vermittelt und es wird darauf geachtet, sie im Schulalltag umzusetzen. Dies umfasst insbesondere den Schutz von Kindern vor (sexueller) Gewalt, das Recht auf Partizipation und das Recht auf Hilfe. Dazu haben wir mit der Schulgemeinschaft dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept erarbeitet.

Inhaltsverzeichnis

I. Potenzial- und Risikoanalyse	4
II. Partizipation von Kindern und Jugendlichen	6
III. Prävention	6
IV. Beschwerdemanagement und Ansprechstellen	7
V. Interventions- und Notfallpläne.....	8
VI. Personalverantwortung	9
VII. Fortbildungen	10
VIII. Kooperation und Vernetzung	10
Anhang A: Verhaltenskodex des Personals	11
Anhang B: Beschwerdemanagement	13
Anhang C: Ansprechstellen.....	14
Anhang D: Auswertung der Schüler:innenbefragung.....	15
Anhang E: Auswertung der Elternbefragung.....	16

I. Potenzial- und Risikoanalyse

Die Potenzial- und Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Arbeit am schulischen Kinderschutzkonzept. Als Potenziale sind alle Maßnahmen zu verstehen, die in der Schule bereits für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Erfahrung, Mobbing und Gewalt vorhanden sind. Als Risiken sind diejenigen Punkte zu verstehen, für die noch Entwicklungs- und Handlungsbedarf besteht.

Alle am Schulleben beteiligte – Schüler:innen, Eltern und Personal – haben auf unterschiedliche Weise zur Potenzial- und Risikoanalyse beigetragen: Das Personal im Rahmen von zwei Studentagen im Mai und Oktober 2025, Eltern im Rahmen einer statistischen Befragung, Schüler:innen im Rahmen einer statistischen Befragung¹, beim Rundgang durch das Schulgebäude zur Identifizierung von Angsträumen und durch die aktive Einbeziehung in die Neufassung der Schul- und Hausordnung sowie des Verhaltenskodexes.

Als Potenziale unserer Schule lassen sich folgende Punkte identifizieren:

- Schüler:innen werden im Rahmen des Klassenrats, in den regelmäßigen Treffen der Klassensprecher:innen sowie in der Schulkonferenz aktiv in die Ausgestaltung des Schullebens einbezogen. Ihre Meinung sowie ihre Hinweise zu Problemen werden wahrgenommen und haben ihren gleichberechtigten Platz neben den Hinweisen von Personal und Eltern.
- Die Einrichtung des Kinderschutzteams aus Schulsozialarbeit, einer Erzieher:in und einer Lehrer:in im Zuge der Umsetzung des Handlungsleitfaden Kinderschutz im Schuljahr 2023/24 hat feste Ansprechpartner und einen festen Ablauf im Umgang mit Kinderschutzverdachtsfällen etabliert.
- Unsere Schulsozialarbeit ist seit 20 Jahren fest an der Schule etabliert und als Anlaufstelle für Probleme bei Schüler:innen bekannt.
- Mit dem Familiengrundschulzentrum besteht eine Anlaufstelle für Eltern, die Probleme vertraulich aufnimmt und im Zweifel auch anonym der Schulleitung und den schulischen Gremien kommuniziert. Dazu nimmt es an allen Gremiensitzungen teil.
- Schulleitung, Lehrer:innen und Erzieher:innen sind sich ihrer Verantwortung für ihre Schutzbefohlenen bewusst. Gewaltvorfällen wird nachgegangen, Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen werden ausgeschöpft.
- In Kooperation mit StayCool² finden jährlich für jede Klasse Projekttag zur Mobbing- und Gewaltprävention statt.

Risiken bestehen an unserer Schule in folgenden Bereichen:

- Regeln zu Unterricht, Pausen, Störungen und Konflikten sind nicht vereinheitlicht; sie variieren von Klasse zu Klasse und von Pädagog:in zu Pädagog:in. Hier soll die neu

¹ Detaillierte Auswertung der Befragungen siehe Anhang D und E.

² Weitere Informationen zu unserem Kooperationspartner: <https://www.staycool.io/de>.

erarbeitete Hausordnung sowie der für alle an der Schule tätigen Erwachsenen verbindliche Verhaltenskodex dieses Kinderschutzkonzeptes Abhilfe schaffen.

- Schüler:innen und Eltern wünschen sich schärfere Sanktionen bei Gewaltvorfällen in der Schule. Das Personal vermisst einen einheitlichen, transparenten Maßnahmenkatalog.
- Nicht alle Eltern fühlen sich über das Schulleben, ihre Mitwirkungsrechte, das Beschwerdemanagement sowie den Umgang mit Gewaltvorfällen in der Schule informiert. In Zusammenarbeit mit dem Familiengrundschulzentrum plant die Schulleitung regelmäßige Elterninformationen zum Schuljahresbeginn. Außerdem informiert die Schulleitung seit dem Schuljahr 2025/2026 vierteljährlich in einem Elternbrief über Aktuelles aus der Schule. Außerdem wird in Zusammenarbeit mit der Gesamtelternvertretung, dem Familiengrundschulzentrum und dem Förderverein eine Information für alle neuen Elternvertreter:innen vorbereitet, welche Aufgaben auf sie in ihrer Rolle zukommen – insbesondere auch die der Kommunikation aus der Klassenelternschaft in die Schule sowie aus der Schule in die Klassenelternschaft.
- Die Schüler:innenschaft weist darauf hin, dass ihre Meinungen nicht in allen Fällen respektiert und wahrgenommen werden. Ihre Bedürfnisse (insb. beim Toilettengang) werden nicht adäquat wahrgenommen.
- Die Situation beim gemeinsamen Mittagessen wird von Schüler:innen und Eltern als teilweise belastend wahrgenommen. Hier soll ab dem Schuljahr 2026/2027 die Neukonzeption der 2. Hofpause mit ihrer Umwandlung in ein Mittagessensband Abhilfe schaffen.
- Die Schüler:innen wünschen sich von ihren Mitschüler:innen mehr Respekt und eine Reduzierung der Lautstärke.
- Im Schulgebäude bestehen nach Einschätzung von Schüler:innen und Personal Angsträume: der Heizungskeller mit Durchgang unter dem Verbinder (mittlerweile dauerhaft verschlossen), der Garderobenraum vor dem Essensraum (durch Entfernung der Tür mittlerweile dauerhaft geöffnet und einsehbar), die Bereiche unter den Treppen im Schulgebäude und der Turnhalle, die Toiletten inklusive ihrer Vorräume, die Umkleiden in der Turnhalle, nichteinsehbare Bereiche auf dem Schulhof und im Schulgarten.
- Durch die Häufung von Konflikten kann nicht sichergestellt werden, dass jeder Streit während einer Hofpause zügig durch die Aufsichten bearbeitet wird. Um hier eine weitere Anlaufstelle zu schaffen, werden ab dem Schuljahr 2026/2027 die Voraussetzungen für die Ausbildung und den Einsatz von Konfliktlots:innen geschaffen.

Neben diesen Punkten stellt die asymmetrische Beziehung zwischen Schüler:innen auf der einen sowie Personal und Eltern auf der anderen Seite (insbesondere bezogen auf ihre Rollen, ihre Machtpositionen, ihre Körper und ihr Alter) grundsätzlich einen erheblichen Risikofaktor für den Kinderschutz dar. Dieses Risiko und der damit einhergehenden Verantwortung sind wir uns als Schulgemeinschaft bewusst. Dieses Risiko so weit wie möglich zu reduzieren ist Ziel

aller Maßnahmen dieses Schutzkonzeptes; insbesondere dient dazu der über die Vorgaben der Schul- und Hausordnung hinausgehende Verhaltenskodex³.

Potenziale und Risiken können sich mit der Zeit verändern. Sie sind daher regelmäßig zu überprüfen. Als Schule nehmen wir uns vor, alle zwei Jahr ab Inkrafttreten dieses Kinderschutzkonzeptes eine Potenzial- und Risikoanalyse vorzunehmen.

II. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die konsequente Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an allen Bereichen des Schullebens bis hin zur Schulkonferenz ist nicht nur schulrechtliche Vorgabe und sie dient auch nicht nur zur Einübung einer demokratischen Lebensform – vor allem stärkt sie die Position der Schüler:innen innerhalb unserer Schulgemeinschaft und reduziert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen.

An der Schule am grünen Stadtrand berücksichtigen wir die Partizipation von Schüler:innen daher wie folgt:

- In jeder Klasse findet in jeder Unterrichtswoche ein Klassenrat statt. Er dauert eine Schulstunde und dient der Beratung von Anliegen der Schüler:innen. Die Durchführung liegt in der Verantwortung der Klassenlehrer:innen, die Schulsozialarbeit stellt Konzept und Materialien zur Verfügung. Der Klassenrat ist ausdrücklich keine Klassenleitungsorganisationsstunde.
- Die Treffen der Klassensprecher:innen finden viermal jährlich unmittelbar vor den Schulkonferenzen statt. In der ersten Sitzung eines Schuljahres werden zwei Lehrer:innen oder Erzieher:innen von den Klassensprecher:innen gewählt, die die Treffen durchführen und die Ergebnisse der Schulleitung kommunizieren. Auf Wunsch der Klassensprecher:innen nimmt die Schulleitung an den Sitzungen teil.
- Die Vertreter:innen der Schüler:innen in der Schulkonferenz und ihrer Ausschüsse werden durch die erwachsenen Mitglieder (aus der Gesamtkonferenz und der Gesamtelternvertretung) in der Wahrnehmung ihrer Interessen unterstützt und aktiv zur Äußerung und zum Einbringen ihrer Meinungen und Anliegen aufgefordert.

Außerdem sind die Schüler:innen wie im Rahmen der Erarbeitung auch an jeder Evaluation und Änderung des Kinderschutzkonzeptes sowie an allen künftigen Potenzial- und Risikoanalysen zu beteiligen.

III. Prävention

Neben der präventiven Wirksamkeit einer gelebten Partizipation und der Umsetzung eines Verhaltenskodexes gehört zur Prävention auch eine altersangemessene Information von

³ Siehe Anhang A.

Schüler:innen über jedwede Form von Gewalt sowie ihre Rechte und Möglichkeiten, Schutz, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dazu sollen folgende Maßnahmen dienen:

- Die Kinderrechte⁴ werden in allen Klassenstufen fachübergreifend oder als Teil des Sach- und GeWi-Unterrichts stärker als bisher in den Fokus gerückt. Hierdurch sollen unsere Schüler:innen befähigt werden, kritische Verhaltensweisen von Erwachsenen zu hinterfragen und zu erkennen und diese unter Berufung auf die verbindlichen Kinderrechte zu benennen.
- Der (Selbst-)Schutz von Kindern im digitalen Raum (z.B. Cybermobbing, Cybergrooming, Umgang mit persönlichen Daten) wird ebenfalls im Rahmen des Sach- und GeWi-Unterrichts sowie in Projekttagen aufgegriffen. Im April 2026 führten wir eine Projektwoche zur thematischen Sensibilisierung für alle Schüler:innen durch.
- In der Schul- und Hausordnung sowie den Klassenregeln werden nicht nur Regelungen für das Zusammenleben der Schüler:innen untereinander, sondern auch für das Zusammenspiel mit Erwachsenen getroffen.
- Unter Einbeziehung der Familiengrundschulzentrums werden Eltern über eine Erziehung im Sinne und unter Berücksichtigung der Kinderrechte regelmäßig informiert.

IV. Beschwerdemanagement und Ansprechstellen

Ansprechpartner:innen für Beschwerden an unserer Schule sind insbesondere

- Die Schulleitung (Schulleiter, stv. Schulleiterin, koordinierender Erzieher),
- Die Sozialpädagog:innen der Schulsozialarbeit und des Familiengrundschulzentrums,
- Die für die Durchführung der Klassensprecher:innensitzungen gewählten Lehrer:innen und/oder Erzieher:innen,
- Der Personalrat sowie die Frauen- und/oder Schwerbehindertenvertretung für das an der Schule tätige Personal.

Darüber hinaus nehmen alle Mitarbeiter:innen unserer Schule Beschwerden auf und leiten diese weiter. Ein Beschwerdebriefkasten wurde eingerichtet, Schüler:innen, Eltern und Personal sind über den Standort informiert. Die Leerung erfolgt regelmäßig durch die Schulleitung oder das Sekretariat.

Je nach Art der Beschwerde werden diese unterschiedlich bearbeitet: Beschwerden über Schüler:innen obliegen der Verantwortung der Klassenleitungen, Beschwerden über Personal oder Prozesse der Verantwortung der Schulleitung. Der Eingang von Beschwerden ist zu bestätigen und die Beschwerdeführer:in über die Art und Weise der Erledigung der Beschwerde in geeigneter Weise innerhalb von 10 Schultagen nach Abschluss zu informieren.

Bei Bedarf sollen weitere interne und externe Institutionen zur Aufklärung von Beschwerden, zur Beratung und zum Umgang mit Fehlverhalten hinzugezogen werden: Fachlehrer:innen,

⁴ Für eine vollständige Übersicht der Kinderrechte siehe <https://www.kinderrechte.de/wissen/grundlagen-der-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/>.

Erzieher:innen, Schulsozialarbeit, Familiengrundschulzentrum, SIBUZ, Jugendamt, Polizei, Personalrat, Frauen- und/oder Schwerbehindertenvertretung, Schulaufsicht, ...

Informationen zum Beschwerdemanagement sowie zu internen und externen Ansprechstellen werden kindergerecht aufbereitet und in jedem Klassenraum sowie in geschützten Bereichen (z.B. Toiletten) aufgehängt. Diese werden auch Personal und Eltern zur Verfügung gestellt.⁵

V. Interventions- und Notfallpläne

Lehrer:innen und Erzieher:innen sind gesetzlich dazu verpflichtet, hinzusehen, bei Verdachtsfällen zur Kindeswohlgefährdung aktiv zu werden sowie entsprechend der vorgegebenen Richtlinien zu handeln.

Der Handlungsablauf bei allen Formen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung regelt der für alle Berliner Schulen verbindliche Handlungsleitfaden Kinderschutz⁶. Unsere Schule hat zur Beratung und Bearbeitung von Fällen von Kindeswohlgefährdung ein Kinderschutzteam (Schulsozialarbeit, Lehrer:in, Erzieher:in) eingerichtet. Dieses berät neben Lehrer:innen und Erzieher:innen auch die Schulleitung. Für die Aufnahme von Fällen hat das Kinderschutzteam eine Meldevorlage entwickelt und dem Personal zur Verfügung gestellt.

Die Notfallpläne für Berliner Schulen^{7,8} finden an unserer Schule Anwendung. Sie geben vor, wie unter anderem bei akuten Gewaltvorfällen, sexuellen Übergriffen und Mobbing im schulischen Kontext bestmöglich verfahren wird.

Beide Dokumente liegen im Sekretariat und im Lehrer:innenzimmer aus. Neue Mitarbeiter:innen werden durch die Schulleitung bei der Arbeitsaufnahme über sie informiert.

Der Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt an der Schule am grünen Stadtrand erfolgt gemäß dem Beschwerdemanagement dieses Kinderschutzkonzeptes⁹. Sollte sich der Verdacht gegen eine Schüler:in richten, so wird die Klassenleitung immer die Schulleitung zur Bearbeitung hinzuziehen.

Erweist sich ein Verdacht hinsichtlich sexueller Gewalt als unbegründet, greift ein Rehabilitationsverfahren. Dieses liegt in der Verantwortung der Schulleitung, die auch für die Kommunikation ins Kollegium zuständig ist. Dabei gilt:

⁵ Siehe Anhang B und C.

⁶ Der vollständige Handlungsleitfaden (Stand: Januar 2025): <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kind/kinderschutz/kinderschutzleitfaden.pdf?ts=1733816558>.

⁷ Inhaltsübersicht der Notfallpläne für Berliner Schulen (Stand: 2024; frei zugänglich): <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/gewalt-und-notfaelle/notfallplaene-inhalt.pdf?ts=1765180921>.

⁸ Die vollständigen Notfallpläne für Berliner Schulen sind für das Personal im Berliner Schulportal zugänglich: https://schulportal.berlin.de/serviceangebote/insider_info/gewaltvorfaelle_notfaelle_und_krisen

⁹ Siehe Abschnitt IV.

- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität und ist zu gewährleisten. Wenn sich herausstellt, dass keine Schuld festgestellt wurde, kann das entweder bedeuten, dass der Verdacht unbegründet war oder dass die sexuelle Gewalt zwar stattgefunden hat, aber nicht nachgewiesen werden kann.
- Für die beschuldigte Person hat ein unbegründeter Verdacht massive Auswirkungen, nicht allein auf die berufliche Situation, sondern oft auch auf das gesamte Leben. Oft ist die beschuldigte Person aufgrund der Beschuldigung massiv verunsichert im weiteren Umgang mit Schüler:innen, aber auch mit der gesamten Schulgemeinschaft. Hat sich ein Verdacht als falsch herausgestellt, führt das unter Umständen auch im Kollegium zu großer Verunsicherung.

Für den Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt bedeutet dies:

- Frühzeitiges Handeln bedeutet nicht vorschnelles Urteilen, sondern präventiv Maßnahmen zum Schutz ergreifen.
- Es soll über den Verdacht und über die Ergebnisse des Verdachts so viel Transparenz wie nötig und möglich innerhalb der Schulgemeinschaft hergestellt werden, jedoch immer unter Beachtung des Datenschutzes.
- Um eine Verunsicherung im Kollegium zu vermeiden oder zu mindern, ist eine Begleitung in Form von Supervision und in Form weiterer Fortbildungen notwendig.
- Im Zusammenhang mit einem Verdacht wird das Kinderschutzkonzept auf seine Schwachstellen hin betrachtet.
- Die beschuldigte Person hat das Recht auf Beratung und Supervision.
- Mit der zu rehabilitierenden Person werden in kürzeren zeitlichen Abständen Gespräche geführt, um zu reflektieren, wie es ihr geht.

VI. Personalverantwortung

Folgende Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Schüler:innen, Mobbing und sexuelle Gewalt sind Teil der Personalverantwortung der Schulleitung:

- Vor der Beschäftigung (auch von Ehrenamtler:innen) wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt. Bereits im Bewerbungsgespräch wird für die Thematik des Kinderschutzes sensibilisiert.
- Während der Beschäftigung erfolgt die regelmäßige Thematisierung des Kinderschutzes mindestens im Rahmen der jährlichen Belehrungen, bei Arbeitsaufnahme im laufenden Schuljahr sowie bei Fort- und Weiterbildungen.
- Beschwerden und Verdachtsfällen sexueller Gewalt wird durch die Schulleitung gemäß den Vorgaben dieses Kinderschutzgesetzes priorisiert und unmittelbar nachgegangen. Dabei werden – sofern es das betroffene Kind nicht weiter gefährdet – mit allen Beteiligten Gespräche geführt. Dabei soll Fach- und Rechtsberatung in Anspruch genommen werden.

- Bei bestätigtem sexuellem Missbrauch werden unter Einbeziehung der Schulaufsicht alle einschlägigen arbeits- und beamtenrechtlichen Mittel geprüft und genutzt.

VII. Fortbildungen

Im Zuge der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes haben zwei schulinterne Fortbildungen für alle Lehrer:innen und Erzieher:innen, das Verwaltungspersonal und die Sozialpädagog:innen im Mai und Oktober 2025 stattgefunden, die vor allem der Stärkung des Bewusstseins für den Kinderschutz an Schulen und der Klärung der eigenen professionellen Rolle in diesem Kontext dienten. Darüber hinaus dienten sie der Potenzial- und Risikoanalyse sowie der Vorbereitung der Erarbeitung des Verhaltenskodexes.

Zur Etablierung des Kinderschutzteams fanden im Jahr 2023 Fortbildungen zum Umgang mit dem Handlungsleitfaden Kinderschutz statt, an denen die Schulsozialarbeit und der benannte Lehrer teilnahmen. Weiteres Personal wird momentan intern im Umgang mit Kinderschutzfällen geschult – eine Teilnahme an Fortbildungen zu diesem Thema ist erwünscht.

Des Weiteren werden alle Kolleg:innen angehalten, im Rahmen ihrer individuellen Fortbildungen mittelfristig auch die Themenbereiche „Kinderrechte“ und „Kinderschutz“ zu berücksichtigen. Informationen über entsprechenden Fortbildungen sind in der Berliner Fortbildungsdatenbank zu finden. Die Schulleitung informiert das Personal über weitere Fortbildungsmöglichkeiten und berät bei Bedarf.

VIII. Kooperation und Vernetzung

Im Rahmen der beiden schulinternen Fortbildungen kooperierte die Schule am grünen Stadtrand mit Wildwasser e.V.¹⁰ und berliner jungs/HILFE-FÜR-JUNGS e.V.¹¹. Im Rahmen ihrer öffentlichen Angebote stehen beide Vereine auch der Beratung von Schüler:innen, Eltern und Personal zur Verfügung.

Schulleitung und bei Bedarf Schulsozialarbeit nehmen regelmäßig an den Vernetzungsrunden des Jugendamts/RSD Nord teil und sprechen allgemeine Problemlagen und bei Bedarf Probleme in der Kooperation mit den Jugendämtern an.

Ferner sind Schulsozialarbeit und Familiengrundschulzentrum innerhalb ihres Trägers Kiek in – Soziale Dienste gGmbH¹² und darüber hinaus mit Akteuren im Sozialraum vernetzt.

¹⁰ Siehe <https://wildwasser-berlin.de/>.

¹¹ Siehe <https://hilfefuerjungs.de/berliner-jungs/>.

¹² Siehe <https://gmbh-kiekin.de/>.

Anhang A: Verhaltenskodex des Personals

Erwünschtes Verhalten (Dieses Verhalten stellt die Grundlage unseres pädagogischen Handelns dar):

- Wir achten die (Kinder-) Rechte unserer Schüler:innen.
- Wir bauen mit unseren Schüler:innen eine vertrauensvolle, von Respekt geprägte Beziehung auf. Wir sind ihnen und ihren Meinungen gegenüber interessiert und zugewandt.
- Wir sind Vorbilder für gewaltfreie Kommunikation und regelgeleitetes Handeln.
- Wir achten die Privat- und Intimsphäre unserer Schüler:innen.
- Wir achten aufgrund unserer Vorbildfunktion darauf, dass unsere Kleidung, angemessen, gepflegt, nicht gewaltverherrlichend oder drogenverharmlosend, religiös neutral, nicht rassistisch, frauen- oder queerfeindlich und dem Fachunterricht angemessen ist. Der Körper wird durch die getragene Kleidung in angemessener Weise bedeckt.
- Wir achten gegenseitig auf die Einhaltung des Verhaltenskodexes und sprechen Verstöße an.
- Wir reflektieren strukturell eingeübte adultistische Verhaltensweisen.

Überdenkenswertes Verhalten (Dieses Verhalten kann in bestimmten Situationen pädagogisch notwendig sein, muss aber für Schüler:innen und Kolleg:innen transparent gemacht, im Kontext betrachtet und reflektiert werden):

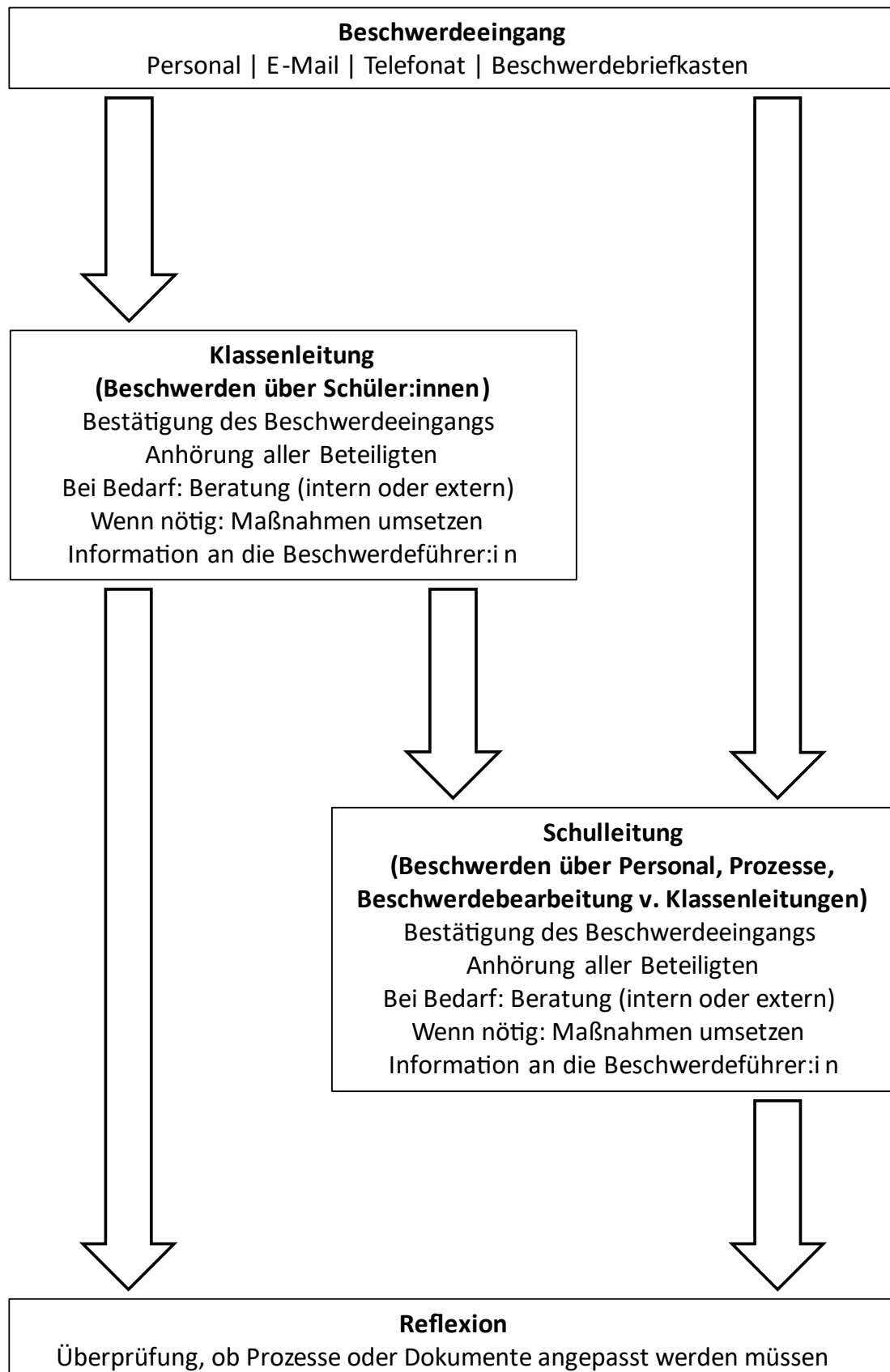
- Wir fertigen bei Klassenfahrten und Schulveranstaltungen Fotos von Schüler:innen nur mit deren Einverständnis und dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten an und teilen sie nicht ohne deren Zustimmung mit anderen.
- Wir erlassen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nur im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen. Sie müssen transparent und verhältnismäßig sein. Kollektive Bestrafungen werden nicht genutzt.
- Wir umarmen Schüler:innen nur dann, wenn die Umarmung eindeutig von diesen ausgeht.
- Wir leisten Hilfestellung im Sportunterricht nur nach Vorankündigung und mit Einverständnis des Kindes.
- Wir kündigen das körperliche Einschreiten bei Gewaltsituationen verbal an.
- Wir begeben uns mit Schüler:innen nur dann in 1-zu-1-Situationen, wenn diese klar geregelt und transparent sind sowie unter transparenten Bedingungen stattfinden: Die Tür wird grundsätzlich nicht vollständig geschlossen; eine dritte Person ist über die Situation informiert; Schüler:innen müssen die Situation jederzeit abbrechen können.
- Wir machen Schüler:innen nur dann Geschenke (zum Beispiel zum Geburtstag), wenn sie geringwertig und symbolisch sind und alle Kinder einer Klasse gleich behandelt werden.
- Wir verleihen Geld an Schüler:innen nur in Notsituationen. Diese stellen den Ausnahmefall dar.

- Wir achten bei Trostsituationen darauf, dass diese jederzeit von den Schüler:innen aus beendet werden können.
- Wir nutzen Ironie und Sarkasmus altersangemessen und lösen die Situationen auf.
- Wir verzichten auf Kosenamen.

Verbotenes Verhalten (Diese Verhaltensweisen sind teilweise auch strafrechtlich relevant):

- Wir unterhalten grundsätzlich keine privaten Kontakte zu Schüler:innen und deren Familien – auch nicht in sozialen Netzwerken. Es werden keine private Handynummern mit Schüler:innen getauscht.
- Wir wenden keine seelische, verbale, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt an.
- Wir verweigern unseren Schüler:innen Grundbedürfnisse wie Essen, Trinken, Toilettengang nicht dauerhaft. Außerdem zwingen wir niemanden zum Essen.
- Wir betreten Umkleidekabinen und Toiletten im Normalfall nicht. Im Notfall erfolgt vorher eine Ankündigung von außen und ausreichend Zeit, um die Intimsphäre durch Ankleiden zu wahren.
- Wir entwürdigen niemanden und machen uns nicht über unsere Schüler:innen öffentlich lustig.

Anhang B: Beschwerdemanagement



Anhang C: Ansprechstellen

Schule am grünen Stadtrand

Geraer Ring 54, 12689 B | 10g34@10g34.schule.berlin.de | 030 93668090

Schule am grünen Stadtrand (Schulleitung Herr Pape)

Geraer Ring 54, 12689 B | schulleitung@10g34.schule.berlin.de | 030 93668091

Schulsozialarbeit (Frau Fietz)

Geraer Ring 54, 12689 B | dana.fietz@gmbh-kiekin.de | 030 93668093

Familiengrundschulzentrum (Frau Becher)

Geraer Ring 54, 12689 B | babette.becher@gmbh-kiekin.de | 0176 56878254

Jugendamt Marzahn-Hellersdorf (Kriseninterventionsteam)

030 90293 5555

Jugendamt Marzahn-Hellersdorf (RSD Marzahn-Nord)

Märkische Allee 414, 12689 B | rsd.mnord@ba-mh.berlin.de | 030 90293 7302

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

jugendnotmail.berlin | 030 6839110

Nummer gegen Kummer

nummergegenkummer.de | 116 111

Wildwasser Berlin (Mädchen*beratung)

Petersburger Str.31, 10249 B | maedchenberatung@wildwasser-berlin.de | 030 2824427

Berliner Jungs (Hilfe für Jungs)

beratung@jungs.berlin | 030 23633983

Stand: 03.2026 | Telefonnummern und E-Mailadressen können sich ändern.

Anhang D: Auswertung der Schüler:innenbefragung

	stimmt	stimmt zum Teil	stimmt gar nicht
Ich gehe gerne in die Schule und fühle mich dort wohl.	52,3 %	35,0 %	12,6 %
In den Hofpausen fühle ich mich gut.	57,5 %	33,2 %	9,3%
Das Thema "Mein Körper gehört mir!" hatte ich im Unterricht.	63,4 %	19,2 %	17,4 %
Die Erwachsenen in der Schule sind freundliche und achten auf unsere Grenzen.	46,3 %	43,9 %	9,8 %
Sie hören mir zu und ich kann sie um Hilfe bitten, wenn ich etwas nicht alleine schaffe.	64,5 %	26,6 %	8,9 %
Sie sind fair und gerecht zu jedem Kind.	36,0 %	42,1 %	22,0 %
Die Erwachsenen in der Schule fragen nach den Wünschen und Meinungen von uns Kindern.	37,4 %	42,1 %	20,6 %
In der Schule lernen wir etwas über unsere Rechte.	64,8 %	26,1 %	9,0 %
in der Schule können wir über Probleme reden und es gibt auch Gelegenheit dazu.	72,9 %	21,1 %	6,0 %
Wenn ein Kind außerhalb der Schule Probleme hat, dann gibt es in der Schule Ansprechpersonen.	55,3 %	28,1 %	16,6 %

Die Befragung fand im 2. Quartal 2025 statt. Bei der Auswertung wurden 214 Fragebögen berücksichtigt.

Anhang E: Auswertung der Elternbefragung

	stimmt	stimmt zum Teil	stimmt gar nicht
Ich wurde darüber informiert, dass die Schule ein Kinderschutzkonzept entwickelt.	62,3 %	20,1 %	17,5 %
Ich wurde durch die Schule darüber informiert. Wie die Schule zukünftig Schüler:innen vor sexueller Gewalt schützen will.	28,3 %	29,6 %	42,1 %
Unser Kind wird in der Schule bestärkt, seine Meinung zu äußern und seinen Gefühlen zu vertrauen.	52,6 %	35,7 %	11,7 %
Sexuelle Bildung, Kinderrechte und Umgang mit digitalen Medien sind Unterrichtsinhalte.	36,7 %	37,4 %	25,9 %
Unser Kind fühlt sich in der Schule von allen Mitarbeitenden gut behandelt und respektiert.	60,9 %	32,7 %	6,4 %
Unser Kind fühlt sich von den Mitschüler:innen gut behandelt und respektiert.	42,3 %	51,9 %	5,8 %
Ich wurde durch die Schule über Möglichkeiten, wie ich mein Kind stärken und vor sexueller Gewalt schützen kann, informiert.	24,2 %	30,1 %	45,8 %
Ich wurde durch die Schule über Möglichkeiten der Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten informiert.	37,7 %	35,1 %	27,3 %
Ich nutze die Möglichkeiten zur Mitbestimmung und bringe mich aktiv in die Schule ein.	35,3 %	43,1 %	21,6 %

Die Befragung fand im 2. Quartal 2025 statt. Bei der Auswertung wurden 156 Fragebögen berücksichtigt.